GROSSER RAT

Anfrage Rudolf Vonlanthen **2014-CE-237**

Welche Konsequenzen hat das Urteil des Kantonsgerichts im Fall Spielmannda für die ILFD? 27.10.2014

In der vorliegenden Anfrage an den Staatsrat geht es um ein Wegrecht (Notwegrecht), das der Verein Alp Spielmannda vom Kanton Freiburg (Amt für Wald, Wild und Fischerei) benötigte und beantragte, um auf seine eigene Alp zu gelangen. Alles schien geregelt, aber eben, es schien nur. Die Angelegenheit nahm eine komische, ja tragische Wende und endete mit einem Urteil des Kantonsgerichts. In seinem Urteil vom 4. Juni 2013 wies das Kantonsgericht den Rekurs des Amts für Wald, Wild und Fischerei, vertreten durch Frau Staatsrätin Marie Garnier und Sektionschef Walter Schwab, in allen Punkten ab, wenn überhaupt auf die Berufung eingegangen werden konnte, denn so schlecht und unbegreiflich war der Rekurs auch für das Kantonsgericht. Dies sagt eigentlich schon alles. Die Medien haben ebenfalls ausführlich darüber berichtet (siehe z.B. FN vom 25.07.2014).

Nun zur Geschichte dieses Wegrechts. Der Verein Alp Spielmannda beantragte beim Kanton Freiburg, Besitzer einer Waldparzelle im Plasselbschlund, ein Wegrecht, damit dieser Verein auf seine Alp gelangen konnte (Material- und Gerätetransporte). Dieses Material muss auf die Alp transportiert werden, damit die Bedingung des Kantons (Naturschutz) erfüllt werden kann, dass auf der Alp Spielmannda die Wiederbewaldung verhindert werden soll. Das Amt für Wald, Wild und Fischerei liess sich aber viel Zeit, sehr viel Zeit und wollte vorerst nicht auf die Bitte des Gesuchstellers eintreten. Der Verein wandte sich in seiner Not an den Oberamtmann des Sensebezirks und bat um eine Mediation oder Vermittlung. Diese fand dann auch statt und gelang sogar. Nach der Vermittlung des Oberamtmanns des Sensebezirks trafen sich die beiden Parteien am 8. März 2011 im Oberamt in Tafers. An dieser Sitzung erklärten sich im Beisein der beiden Zeugen Bürgisser (Oberamtmann) und Stampfli (Vize-Oberamtmann) die beiden Vertreter des Amts für Wald, Wild und Fischerei (Walter Schwab und Anton Thalmann) bereit, der Alp Spielmannda das beantragte Fahrwegrecht zu gewähren und dieses auch im Grundbuch eintragen zu lassen. Alles schien geregelt. Das Bezirksgericht Sense bestätigte dieses Notwegrecht mit seinem Entscheid vom 20. August 2013.

Dann wurde aber alles anders: Frau Staatsrätin Marie Garnier und Amtsvorsteher Walter Schwab rekurrierten gegen den im Oberamt ausgehandelten einvernehmlichen Entscheid, den das Bezirksgericht bestätigt hatte, beim Kantonsgericht.

In der Rechtsprechung verweisen die rechtsprechenden Instanzen immer wieder auf die Rechtssicherheit, die eine Bürgerin oder ein Bürger haben muss, haben soll, wenn es um eine Angelegenheit geht, die sie oder ihn mit einer staatlichen Instanz in Verbindung bringt. Nun, hier hat der Verein Alp Spielmannda nach bestem Wissen und Gewissen eine Angelegenheit mit den Behörden ausgehandelt, die anschliessend in einem einvernehmlichen Entscheid endete.

Schlimm ist, dass Frau Staatsrätin Marie Garnier und Amtsvorsteher Walter Schwab für ihre Vertretung vor dem Kantonsgericht sogar einen privaten Rechtsanwalt engagierten. Sie haben für eine Angelegenheit, die eigentlich geregelt war, Steuergelder in fahrlässiger Art und Weise verbraucht.

Der unterzeichnende Grossrat hat nun in dieser Angelegenheit mehrere Fragen an den Staatsrat:

- Wie hoch war das Honorar des privaten Rechtsanwalts, den das Amt für Wald, Wild und Fischerei engagiert hat? Müssen die kantonalen Steuerzahler nun die Rechnung dieses privaten Rechtsanwalts begleichen, oder werden die beiden Kantonsvertreter Walter Schwab und Marie Garnier privatrechtlich für den finanziellen Schaden des vor Kantonsgericht verlorenen Falles verantwortlich gemacht? Zur Erinnerung: Das Amt für Wald, Wild und Fischerei erhielt vor Kantonsgericht nicht Recht …
- Musste der Kanton der Gegenpartei, die den Rekurs gewonnen hat, eine Parteienentschädigung bezahlen? Falls ja, wie hoch war diese?
- Was hält der Staatsrat generell von der Tatsache, dass die Direktion von Frau Staatsrätin Marie Garnier vor Kantonsgericht gegen ausgehandelte und vorerst einvernehmliche Entscheide unserer kantonalen Organe anschliessend noch vor Kantonsgericht rekurriert und einen privaten Rechtsanwalt, vorerst wohl mit Steuergeldern bezahlt, engagiert?
- Gibt es nach Ansicht des Staatsrats keine Rechtssicherheit mehr für einen Bürger, der sich auf einen ausgehandelten Entscheid der kantonalen Behörden sollte verlassen können?
- Welche Antwort gibt der Staatsrat seinen Bürgern und Angestellten, die unter den Sparanstrengungen Entbehrungen in Kauf nehmen müssen, wenn diese Bürger den Staatsrat fragen, ob die Machenschaften von Frau Staatsrätin Marie Garnier und Amtsvorsteher Walter Schwab nicht einer fahrlässigen und verantwortungslosen Verschleuderung von Steuergeldern gleichkommen?

Der unterzeichnende Grossrat ist enttäuscht von der Direktion von Frau Staatsrätin Garnier und einigen Mitarbeitern. Nach deren schikanösen Behandlung der Bürgerinnen und Bürger in der Angelegenheit Fahrverbote von Alp- und Forststrassen setzt die ILFD das Plagen der Bürgerinnen und Bürger fort. Ja, nun musste sogar das Kantonsgericht eine Handlung der ILFD als rechtswidrig erklären. Die schönen Absichten des Staatsrats in seinem Legislaturprogramm (z.B. Ziel 4: Festigung des sozialen Zusammenhalts und der Lebensqualität) leiden darunter und werden komplett unglaubwürdig. Kantonale Behörden, die ausgehandelte Entscheide nicht respektieren und dann vor Kantonsgericht Steuergelder verschwenden, helfen nicht, den sozialen Zusammenhang der Bevölkerung und der Behörden zu sichern.

(Gez.) Rudolf Vonlanthen, Grossrat